

Fristenregelung für Diplom-/Masterstudien

Wichtig! Damit die rechtlichen Grundlagen¹ ordnungsgemäß eingehalten werden können, müssen folgende Fristen unbedingt beachtet werden:

Für Diplom-/Masterstudien ohne kommissionelle Abschlussprüfung bzw. ohne Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) gilt:

• Bitte beachten Sie, dass die Beurteilerin / der Beurteiler ab der Einreichung der Diplom-/Masterarbeit bis zu **2 Monate** Zeit hat, diese zu beurteilen. Um das Diplom-/Masterstudium abschließen zu können, müssen dem Prüfungsreferat folgende Unterlagen vorliegen:

- »» das vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokoll
- »» die Bestätigung des Studienerfolges
- »» die positive Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit
- »» gegebenenfalls Anerkennungsbescheide

Für Diplom-/Masterstudien mit kommissioneller Abschlussprüfung bzw. mit Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) gilt:

1. **Spätestens 2 Monate** vor der kommissionellen Abschlussprüfung bzw. vor der Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) müssen folgende Unterlagen im Prüfungsreferat eingereicht werden:

- »» die Diplom-/Masterarbeit
- »» das vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokoll
- »» die Bestätigung des Studienerfolges
- »» gegebenenfalls Anerkennungsbescheide

2. **Spätestens 1 Monat** vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung bzw. vor der Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) muss der Termin im Prüfungsreferat bekannt gegeben werden.

Damit die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung bzw. zur Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) vom Prüfungsreferat entgegen genommen werden kann, muss *u.a. die schriftliche positive Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit* vorliegen! Der Prüfungstermin für die kommissionelle Abschlussprüfung / für die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) muss von der Studierenden bzw. vom Studierenden selbst mit dem Prüfungssenat vereinbart werden.

3. **Spätestens 2 Wochen** vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung wird der Prüfungstermin der Studierenden bzw. dem Studierenden vom Prüfungsreferat via E-Mail bestätigt (sofern die Anmeldevoraussetzungen ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind).

¹ Universitätsgesetz 2002 und Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Innsbruck



WICHTIGER HINWEIS FÜR ALLE STUDIERENDE:

Online-Formular zur Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UStat 2)

Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium abschließen, müssen auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich das Formular UStat 2 gemäß Anlage 2 der Verordnung ausfüllen:
<https://www.statistik.at/ustat2/>

Das Erhebungsformular UStat 2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlagen für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik.

Nach erfolgreicher Bearbeitung des elektronischen Formulars wird eine Bestätigung im PDF-Format zum Ausdrucken übermittelt. **Wichtig:** Bitte reichen Sie die Vorlage dieser Bestätigung in Ihrem Prüfungsreferat ein. Die studienabschließenden Dokumente können erst nach Einreichung dieser Bestätigung im Prüfungsreferat ausgehändigt werden!